

zu Drs 6/8838

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/8838

Thema: **Fußverkehr in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Fußverkehr ist auch in Sachsen für einen gut funktionierenden und ressourcenschonenden städtischen Verkehr von großer Bedeutung. Zufußgehen ist gesund, schont das Klima, fördert soziale Kontakte, belebt den öffentlichen Raum und stärkt den Einzelhandel.
2. Für eine erfolgreiche Förderung des Fußverkehrs in Sachsen sind die folgenden Faktoren unerlässlich:
 - die Herstellung durchgängiger, flächendeckender Fußwegenetze
 - die Bereitstellung quantitativ und qualitativ hochwertiger Infrastruktur
 - die Umsetzung einer den Fußverkehr unterstützenden Verkehrsregelung.
3. Belange des Fußverkehrs werden in zahlreichen Planungen direkt oder indirekt berührt. Die betroffenen Akteurinnen und Akteure müssen in Sachsen für das Themenfeld sensibilisiert werden, damit eine systematische Integration von Mindeststandards in die entsprechenden Planwerke zur Regel wird.

Dresden, den 31. August 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Fußverkehr und Nahmobilität als eigenes Handlungsfeld von Verkehrspolitik zu verstehen und die Chancen für eine Steigerung des Anteils der in Sachsen zu Fuß zurückgelegten Wege zu nutzen,
2. im Rahmen einer eigenen „Fußverkehrsstrategie für den Freistaat Sachsen“ Daten zum Fußverkehrsanteil am Gesamtverkehr in Sachsen zu erfassen,
3. auf der Grundlage dieser Daten eine landesweite Fußverkehrsstrategie zu realisieren und zielgenaue Maßnahmen zu planen, um den Anteil der in Sachsen zu Fuß zurückgelegten Wege signifikant zu erhöhen,
4. auf der Grundlage dieser Fußverkehrsstrategie überprüfbare Ziele zur Stärkung des Fußverkehrs in Sachsen zu formulieren und aller zwei Jahre die eigenen Zielvereinbarungen zu überprüfen,
5. im für Verkehrsplanung zuständigen Ministerium eine den Aufgaben angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle Nahmobilität mit folgenden Aufgaben zu etablieren:
 - a) Beratung und Sensibilisierung kommunaler Akteurinnen und Akteure für den Fuß- und Radverkehr. Auch das Zufußgehen soll als Verkehrsart wahrgenommen werden, die genau wie der Auto- und Radverkehr ein Netz, Infrastruktur und Beschilderung erfordert und angemessen gefördert werden muss,
 - b) Beratung der Kommunen zu Fördermitteln für den Rad- und Fußverkehr,
 - c) Erstellung von Arbeitshilfen, wie eine zusammenfassende Fördermittelübersicht, anonymisierte Musteranträge und Hinweise zur Antragsstellung,
 - d) Initialisierung von Modellprojekten für die deutliche Verbesserung der Nahmobilität,
 - e) Organisation des Angebots von Nahmobilitäts-Checks für sächsische Kommunen inklusive der Erstellung von Nahmobilitätsplänen,
6. das fachliche Wissen bei dem Thema Fußverkehrsplanung und Nahmobilität des Personals des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Straßenbau und Verkehr durch ein Qualifizierungs-, Weiter- und Fortbildungsangebot zu fördern,
7. die Verkehrserziehung an Kitas und Schulen sowie in Jugendverkehrsschulen auszubauen und mehr Personal für die Verkehrserziehungsarbeit einzusetzen,
8. bis zum 30.09.2017 eine Handreichung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen für mehr Sicherheit und mehr Lärmschutz zu entwickeln, die es den jeweils zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden in Sachsen ermöglicht, Tempo-30-Regelungen auch auf klassifizierten Straßen rechtssicher anzuordnen,
9. bis zum 31.12.2017 eine personell ausreichend ausgestattete sächsische Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte (AGFS) unter folgenden Prämissen zu gründen:

- a) sächsische Kommunen sind zielorientiert und proaktiv einzuladen,
 - b) Organisation eines Wissenstransfers und Unterstützung von Kommunen bei der Grundlagenforschung,
 - c) Organisation von Weiterbildungen und Fachkonferenzen für kommunale Akteurinnen und Akteure sowie Bekanntmachung von best practice Beispielen,
10. die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) per Landeserlass als verbindlich einzuführen.

Begründung

Fußverkehr ist die Basis unserer Alltagsmobilität, denn jeder Weg beginnt und endet als Fußweg. An keiner anderen Fortbewegungsart sind alle Menschen so stark beteiligt. Bis auf wenige Ausnahmen ist jeder Mensch auch Fußgängerin bzw. Fußgänger. Die Tatsache, dass die meisten Menschen gerne gehen, muss daher als Chance begriffen werden. Dennoch ist der Fußverkehr bislang ein in der sächsischen Politik kaum beachtetes Thema. Sachsen fehlt eine explizite Förderung des Fußverkehrs. Das Potential des Fußverkehrs in Sachsen ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. In vielen Regionen ist die Fußverkehrsinfrastruktur lückenhaft, qualitativ und quantitativ nicht ausreichend und sanierungsbedürftig.

In der Stadtplanung und im Verkehrsrecht dominiert vielerorts nach wie vor das Leitbild der autogerechten Stadt. Die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger ist deutlich verbesserungswürdig. Denn im Vergleich zum motorisierten Verkehr haben sie häufig das Nachsehen und sind stark gefährdet. Die Gefahr, bei einem Unfall schwer oder sogar tödlich verletzt zu werden, ist für Fußgängerinnen und Fußgänger besonders hoch. Um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen, die immer noch am häufigsten Opfer sind, aber auch um die Lebensqualität in Städten zu verbessern, ist eine aktive Fußverkehrspolitik notwendig.

Zufußgehen fördern bedeutet, die Gesundheit und Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben zu fördern, unabhängig von ihren sozialen und physischen Voraussetzungen. Barrierefrei gestaltete öffentliche Räume, die Überwindung städtebaulicher Barrieren, Blindenleitsysteme und ausreichende Beleuchtung tragen dazu bei, den Mobilitätsbedürfnissen aller Menschen gerecht zu werden.

Der gesellschaftliche Nutzen des Rad- und Fußverkehrs übersteigt durch seine positiven Gesundheitseffekte, durch die Reduktion von Lärm- und Schadstoffbelastung sowie von Unfällen, die Kosten für dessen Förderung bei weitem. Insbesondere unter dem Aspekt der bevorstehenden Alterung der Gesellschaft und des sich verändernden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen ist die Stärkung des Fußverkehrs wesentlich.

Das Image des Zufußgehens als gesunde und umweltfreundliche urbane Mobilität muss dabei in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden. Um eine Kultur des Zufußgehens zu schaffen, müssen Straßen und Plätze attraktiv gestaltet sein. Bäume und Grünflächen, Möblierung und die Wahl der Bodenbeläge unter dem Aspekt der Barrierefreiheit

gehören ebenso dazu, wie Straßenquerschnitte, die den vielfältigen Nutzungsansprüchen einer dynamischen städtischen Gesellschaft gerecht werden.

Um dies umzusetzen braucht es qualifiziertes Personal im SMWA und eine Koordinierungsstelle Nahmobilität, die die Kommunen für die Themen Rad- und Fußverkehr sensibilisiert und zu Fördermöglichkeiten berät.

Die im Koalitionsvertrag verankerte Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte ist bis Ende des Jahres 2017 zu etablieren und um den Bereich Fußverkehr zu erweitern. In dieser durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu koordinierenden AGFS können sich Kommunen zusammenschließen, die vor Ort für den Rad- und Fußverkehr Verbesserungen erreichen wollen. Ziel der AGFS soll es dabei sein, mehr Sicherheit für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere auch für Kinder, Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen zu schaffen und durch optimale Bedingungen für Nahmobilität die sächsischen Kommunen lebenswerter und attraktiver zu entwickeln.